

# **Niederschrift**

über die 8. Sitzung des

Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde am 18. Mai 2022

im Sitzungsraum A 158 Kreishaus Düren, Bismarckstraße 16

**DER LANDRAT** 

### **Umweltamt**

Dienstgebäude

Bismarckstr. 16, Düren **Zimmer-Nr.** 609 (Haus B)

Auskunft

**Martin Castor** 

Fon 0 24 21.22-10 66 30 0 Fax 0 24 21.22-10 66 99 0

m.castor@kreis-dueren.de

Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Servicezeiten

Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Ihr Zeichen

**Ihre Nachricht vom** 

Mein Zeichen 66/3

Datum

13. Juni 2022

An der 8. Sitzung am 18. Mai 2022 nehmen teil:

### I. die Beiratsmitglieder:

- 1. Herr Bauchmüller
- 2. Herr Busch
- 3. Herr Dackweiler
- 4. Herr Hermanns
- 5. Herr Esch
- 6. Herr Krudwig
- 7. Herr W. Müller
- 8. Herr Dr. Siepen
- 9. Frau Siehoff
- 10. Herr Sihorsch
- 11. Herr Schnitzler
- 12. Herr Dr. Schultz-Hock
- 13. Herr Schumacher
- 14. Herr Dr. Theisen
- 15. Herr Prinz von Merode

### II. von der Verwaltung:

- 1. Herr Steins
- 2. Herr Kreischer
- 3. Herr Castor
- 4. Herr Gerhards
- 5. Frau Klöcker

### III. Gäste:

- 1. Frau Hohn (1. Stellvertretende Landrätin)
- 2. Herr Engelmann (stellvertretendes Beiratsmitglied)
- 3. Frau Holz (Auszubildende)

Beginn: 18:01 Uhr Ende: 21:25 Uhr

2

Der Beiratsvorsitzende Herr Dr. Siepen eröffnet die 8. Sitzung des Naturschutzbeirates und verweist auf die Einladung vom 02.05.2022 zu dieser Sitzung.

Er begrüßt Frau Hohn und Frau Holz als Gäste.

Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Beirat beschlussfähig ist.

Anschließend wird die Tagesordnung der Sitzung einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

### **Tagesordnung**

## Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Naturschutzbeirates am 23.03.2022
- 2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen
- Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung 3.
- 4. Anhörung des Beirates in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich)
- 5. LP Rur- und Indeaue sowie Aldenhoven/ Linnich-West: Weiteres Verfahren – Vorbereitung Offenlage
- Mitteilungen und Anfragen 6.
  - 6.1 Untersuchung von Tagfaltern und Heuschrecken im Rahmen des landesweiten Insektenmonitorings in NRW (Verlängerung)
  - 6.2 Sonstige Mitteilungen
  - 6.3 Anfragen

#### **Nichtöffentliche Sitzung** II.

7. Mitteilungen und Anfragen

### **Abgehandelte Tagesordnung**

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung des Naturschutzbeirates am 23.03.2022

Beschluss: Genehmigung der Niederschrift (einvernehmlich)

2. Bericht des Vorsitzenden über getroffene Entscheidungen

Herr Dr. Siepen teilt mit, dass er keine Entscheidungen getroffen hat.

3. Bericht des Vorsitzenden über Entscheidungen bei Verfahren der Bauleitplanung

Herr Dr. Siepen verweist auf die durchgeführten Beteiligungen, die den Beiratsmitgliedern mit E-Mail vom 11.05.2022 mitgeteilt wurden (Anlage 1).

Anhörung des Beirates in aktuellen Verfahren der Bauleitplanung (vorsorglich) 4.

Zu diesem vorsorglichen Beratungspunkt liegen keine Sachverhalte vor.

Ab 18:06 nimmt Herr Busch an der Sitzung teil.

5. LP Rur- und Indeaue sowie LP Aldenhoven/ Linnich-West: Weiteres Verfahren - Vorbereitung Offenlage

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Herr Dr. Siepen merkt positiv an, dass aufgrund der langen Diskussionen in der 2. und 3. Naturschutzbeiratssitzung sieben Änderungen, darunter drei Schutzgebietserweiterungen, eingebracht werden konnten. Außerdem dankt er Herrn Gerhards herzlich für seine Arbeit.

Einige Beiratsmitglieder merken an, dass die Ausnahmen insgesamt zu unkonkret und nicht nach Art und Umfang differenziert sind. Herr Gerhards erläutert, dass der Spielraum für Entscheidungen nötig ist und diese Vorgehensweise mit der Bezirksregierung abgestimmt ist. Außerdem teilt er mit, dass sich die Konkretisierungen bzgl. Art und Umfang in den Erläuterungen befinden, so dass der Wille des Satzungsgebers deutlich wird.

Frau Siehoff trägt Verständnisprobleme bzgl. der Begrifflichkeiten "ausgenommen bleibt" und "Ausnahmen können erteilt werden für" vor. Herr Gerhards erklärt, dass "ausgenommen bleibt" der vorherigen Unberührtheitsregel entspricht. Hier ist das Verbot gar nicht betroffen. Ausnahmen hingegen können nur auf Antrag erteilt werden. Es wird beantragt, die zwei unterschiedlichen Typen im Landschaftsplan in der Präambel zu erläutern.

Beschluss: Der Beirat lehnt den Antrag ab.

(ja: 5, nein: 5, Enthaltungen: 2)

Herr Gerhards weist darauf hin, dass die Nennung der Ausnahmen im Landschaftsplan nicht als Freibrief zu verstehen ist. Lediglich wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein Rechtsanspruch auf die Ausnahmeerteilung.

Ab 18:15 Uhr nimmt Herr Prinz von Merode an der Sitzung teil.

Es werden Nachfragen zu einzelnen Regelungen gestellt und seitens der Verwaltung beantwortet:

a) zu 2.1-1 II. Nr. 36, S. 35

Die Verwaltung weist darauf hin, dass es tragfähig ist, dass die Freizeitangelei innerhalb der Schonzonen in der Zeit vom 15.07 bis 28.02 vom Verbot ausgenommen bleibt – auch unter Berücksichtigung analoger Festsetzungen in anderen Naturschutzgebietsbereichen an der Rur (vgl. LP Kreuzau/Nideggen und LP Heimbach). Es ist unumgänglich, eine Abwägung der betroffenen Belange mit dem Naturschutz vorzunehmen und so Kompromisse zwischen den Nutzern/-innen und dem Naturschutz einzugehen (z.B. i.R. von Zonierungen, zeitlichen Regelungen oder Ausführungsanforderungen).

b) zu 2.1-1 II. Nr. 35, S. 35

Die Verwaltung weist u.a. auf die weiterführenden Regelungen im Bereich der Rur im Kreis Heinsberg hin. Eine Reglementierung auf einem wenige hundert Meter langen Rurabschnitt führt z.B. zu monatelangen Sperrungen der Befahrung des flussabwärts gelegenen Rurverlaufes und ist deshalb aus Sicht der Verwaltung nicht verhältnismäßig.

Herr Gerhards teilt mit, dass ca. 30 Schlauchboote täglich und seinen Erkenntnissen nach 10 bis 20 Kanus täglich den Rurlauf ab Linnich befahren.

c) zu 2.1-3 IV. k), S. 45

Die Verwaltung erläutert, dass es sich bei dieser Ausnahmemöglichkeit um Einzelvorhaben, wie z.B. Fußgängerbrücken oder Viehunterstände, die vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz vorgeschrieben werden, handelt.

d) zu 2.1-3 IV. m), S. 45

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Grünlandintensivierung und -umwandlung von den Ausnahmemöglichkeiten ausgenommen ist.

e) zu 2.1-3 IV. o), S. 46

Die Verwaltung erklärt, dass die Bewässerung sich auf ohnehin intensiv genutzte landwirtschaftliche Nutzflächen beschränkt und aufgrund der klimatischen Entwicklung ggf. erforderlich sein könnte. Im Übrigen wäre hier ein wasserrechtlicher Antrag nötig.

f) zu 2.1-3 IV. r), S. 46

Die Verwaltung verdeutlicht, dass es bei dieser Ausnahme nicht um bergrechtliche Sachverhalte geht, da das Gebiet (und auch andere Gebiete – z.B. 2.1-11) außerhalb der Tagebauflächen liegt, aber u.a. um angekündigte Vorhaben (z.B. künstliche Stützung von Feuchtgebieten, Wasserentnahmestationen usw.), die die entsprechenden Naturschutzgebiete (und auch Landschaftsschutzgebiete) tangieren.

Auf die Frage von Herrn Schumacher, weshalb der Bereich westlich der Rur von Floßdorf nach Linnich nicht als Naturschutzgebiet festgesetzt wird, erklärt die Verwaltung, dass dort die Erholungsnutzung sehr intensiv ist und somit Konflikte mit einem Naturschutzgebiet vorprogrammiert wären. Außerdem befindet sich die Rur selbst in einem begradigten, künstlichen und vergleichsweise engen Gewässerbett. Es wird darauf hingewiesen, dass trotzdem versucht wird, die Lebensräume über eine Abstimmung mit der Stadt Linnich zu verbessern und aufzuwerten.

h) zu 2.1-4 II. Nr. 38, S. 53

Von Herrn Dr. Theisen wird angemerkt, dass sich der Vergrämungszeitraum des Kormorans vom 16.08 bis 01.03 mit der Brutzeit des Graureihers überschneidet. Die Verwaltung teilt mit, dass sich der Zeitraum aus der Kormoranverordnung ergibt und die Ausnahme nur für den Fall existiert, dass es eine Kormoranverordnung gibt. Außerdem teilt sie mit, dass mögliche artenschutzrechtliche Verstöße nach einer entsprechenden Antragstellung geprüft werden.

i) zu 2.1-5, S. 57

Herr Prinz von Merode teilt mit, dass er die Festsetzung dieses Gebietes als Naturschutzgebiet kritisch sieht, da er davon ausgeht, dass sich die Bürger/-innen nicht an die Verbote halten werden.

Die Verwaltung führt aus, dass das Gebiet aufgrund einer klaren Willensbekundung der Bevölkerung im Zuge der Bürgerbeteiligung als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll. Sie sieht ein hohes Entwicklungspotential, insbesondere da sich im nördlichen Teil keine Wege befinden. Um sicherzustellen, dass das Gebiet als Naturschutzgebiet gesehen und nicht zur Naherholung genutzt wird, werden ggf. entsprechende Informationsschilder angebracht und Ordnungswidrigkeiten geahndet.

j) zu 2.1-5 IV. f), S. 59

Die Verwaltung teilt mit, dass diese Ausnahme – wie alle übrigen ebenso – nur für Maßnahmen gilt, die mit dem Schutzzweck vereinbar sind.

k) zu 2.1-8, S. 69

Die Verwaltung erläutert die umfangreichen Änderungen der Festsetzungen und Abgrenzungen im Bereich des Forschungszentrums Jülich und weist darauf hin, dass auch im künftigen Innenbereich nach wie vor artenschutzrechtliche Vorgaben gelten (z.B. Horste von Milanen oder Baumhöhlen mit Schwarzspechtbrutplätzen). Die Rücksichtnahme auf die Belange des Natur- und Artenschutzes wurde im Übrigen von den Vertretern des Forschungszentrums Jülich in der letzten AUL-Sitzung ausdrücklich zugesagt.

l) zu 2.1-11, S. 83

Die Verwaltung teilt mit, dass aus ihrer Sicht keine Bedenken bzgl. der Herausnahme von Flächen aus dem geplanten Naturschutzgebiet bestehen. Im direkten Umfeld ist ein europaweit aktiver Fabrikbetrieb ansässig, der ggf. weitere betriebliche Strukturen und Flächen benötigt. Die betroffenen Flächen bleiben dem Naturschutz nach wie vor gewidmet, da es sich um Kompensationsflächen für B-Pläne der Stadt Düren handelt. Die Flächen verbleiben im Landschaftsschutzgebiet.

m) zu 2.1-11 IV. q), S. 91

Die Verwaltung erklärt, dass Wasserkraftanlagen im Planfeststellungsverfahren auf wasserrechtlicher Ebene geprüft werden. Die naturschutzfachlichen Belange werden auf dieser Genehmigungs-

ebene gleichwertig geprüft. Ein entsprechendes Vorhaben kann nur dann genehmigt und umgesetzt werden, wenn die Vereinbarkeit mit den Schutzzielen des Naturschutzgebietes gegeben ist.

n) Frau Siehoff regt an, dass die schutzwürdigen Bereiche, die unter Bergrecht stehen, im Landschaftsplan berücksichtigt werden sollen. Die Verwaltung erläutert, dass der jeweilige Rahmenbetriebsplan bindend ist und dem Landschaftsplan nicht widersprechen darf.

Herr Dr. Siepen weist darauf hin, dass die Sitzung fast drei Stunden andauert. Es wird beantragt, sie um eine halbe Stunde zu verlängern.

Beschluss:

Der Beirat nimmt den Antrag an. (ja: 9; nein: 3; Enthaltungen: 2)

Herr Bauchmüller verlässt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Herr Dackweiler verlässt die Sitzung um 20:55 Uhr.

o) zu 2.4.12-2, S. 197

Herr Prinz von Merode bittet bzgl. dieser Fläche um Erklärung, was Parkanlage und was landwirtschaftliche Fläche ist.

Die Verwaltung erläutert, dass der Einwand noch berücksichtigt wurde (1109) und nach Prüfung des Sachverhaltes die Flächen um die Wohnhäuser und Hofanlagen sowie im Bereich der geplanten Fotovoltaikanlage vom Schutzstatus ausgeklammert wurden.

**Beschluss:** 

Der Naturschutzbeirat nimmt die Stellungnahmen zu den eingebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Durchführung des weiteren Verfahrens zustimmend zur Kenntnis.

(ja: 8, nein: 2, Enthaltung: 3)

- 6. <u>Mitteilungen und Anfragen</u>
- 6.1 Untersuchung von Tagfaltern und Heuschrecken im Rahmen des landesweiten Insektenmonitorings in NRW (Verlängerung)

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

6.2 Sonstige Mitteilungen

Es liegen keine Sachverhalte vor.

- 6.3 Anfragen
  - a) Herr Krudwig erkundigt sich nach den Erfahrungen mit dem Betrieb der Downhill-Streckein Simonskall und den Auswirkungen des Ausbaus des Ruruferradweges (RUR) bei Eschauel, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Asphaltierungen im Bereich der Vorkommen des Schmalblättrigen Waldvögleins.

Herr W. Müller merkt an, dass das Schmalblätterige Waldvögelein in dem Bereich am RUR derzeitig blüht. Im Nachgang zur Sitzung hat er noch Fotos übersandt (Anlage 2) und auf die Douglasien-Problematik hingewiesen.

Hinsichtlich der Downhill-Strecke können folgende Erfahrungen mitgeteilt werden: Im Jahr 2019 gab es insgesamt 2.793 Besucher/-innen. Im Jahr 2020 war die Anlage aufgrund Corona komplett geschlossen. Im Jahr 2021 gab es insgesamt 778 Besucher/-innen; hier ist zu berücksichtigten, dass die Anlage aufgrund Corona erst im August 2021 öffnen konnte. Unfälle geschehen im Vergleich zur Anfangszeit kaum noch, da es sich bei den meisten Nutzern/-innen um Stammkunden handelt, die den Park und die Abfahrten kennen. In den ersten beiden Jahren kamen hingegen auch recht viele Anfänger und Familien, bei denen das Verletzungsrisiko deutlich höher war.

## II. Nichtöffentliche Sitzung

### 7. <u>Mitteilungen und Anfragen</u>



gez.

(Dr. Achim Siepen) Vorsitzender gez.

(Hans Martin Steins)
Dezernent

# Beteiligung des Naturschutzbeirates im Rahmen der Bauleitplanung

Dig. = Digitale Daten \*IB = Innenbereich 25.03.2022 - 18.05.2022

Stand: 11.05.2022

Lfd. Nr.	Datum UNB/ Fristende	Kommu- ne	Vorgang	Vorhabentyp	Dig.	UVP LBP	ASP	NSG/ LSG/ IB*	Beratungsergebnis Beirat	Votum UNB	Beratung im Beirat erforder- lich	Versen- dung Stel- lungnah- me an Beirat
214	23.03.2022/ 11.04.2022	NI	8. FNP-Änderung "Wiesental / Schöne Aus- sicht"	Wohnbebau- ung	Nein	Nein	Ja	LSG	siehe B-Plan im Parallel- verfahren	Keine Bedenken	nein	25.04.2022
215	23.03.2022/ 11.04.2022	NI	B-Plan S14.1 "Wiesental – Schöne Aus- sicht"	Wohnbebau- ung	Nein	Nein	Ja	LSG	Stellungnahme per E-Mail am 07.04.2022: keine grunds. Bedenken, aber abschließende Stellung- nahme aufgrund fehlen- der Unterlagen nicht möglich. Bemängelung vorgelegter ASP 1	Keine grunds. Bedenken, Nachfor- derung zu ASP1, div. Anregun- gen	nein	25.04.2022
216	04.04.2022/ 28.04.2022	Nieder- zier	B-Plan C 32 "Zum Heistert", OT Huchem- Stammeln	Wohnbebau- ung	ja	nein	ja	LSG	Stellungnahme per E-Mail am 28.04.: keine grund- sätzlichen Bedenken, Hinweis auf Ausweitung des Untersuchungsgebie- tes und erforderliche ASP 2, Aufnahme der Arten- schutzmaßnahmen als Festsetzungen	Keine grundsätz- lichen Bedenken mit Hin- weisen	nein	11.05.2022



